

## Satzung der Berlin Graduate School of Social Sciences in der Fassung vom 4.11.2020

### **§ 1 Stellung der BGSS**

Die „Berlin Graduate School of Social Sciences“ (BGSS) ist eine Einrichtung am Institut für Sozialwissenschaften (ISW) der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

### **§ 2 Mission, Forschungs- und Funktionsprofil**

Hauptaufgabe der BGSS ist die Durchführung einer strukturierten, forschungsorientierten, sozialwissenschaftlichen Promotionsausbildung in Verbindung mit einer professionellen, fachlichen und außerfachlichen Betreuung.

Zielgruppe der BGSS sind hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem In- und Ausland, die eine Karriere im nationalen und internationalen Wissenschaftssystem anstreben.

Die Forschungsschwerpunkte der BGSS liegen in der vergleichenden sozialwissenschaftlichen Ungleichheits- und Demokratieforschung, in enger Anlehnung an das Forschungsprofil des Instituts für Sozialwissenschaften.

Die Ausbildung an der BGSS umfasst ein dreijähriges, strukturiertes Promotionsprogramm, das an den Anforderungen der individuellen Promotionsprojekte, insbesondere methodologischen Fragen, ausgerichtet ist. Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgen in enger Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungsinstituten und anderen universitären Partnereinrichtungen.

Die BGSS strebt die Weiterentwicklung der strukturierten internationalen Promotionsausbildung an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin an.

Die BGSS unterstützt in ihrer Arbeit das Ziel der Gleichberechtigung von Frauen, Männern und diversen Menschen sowie die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere.

In Aufbau und Weiterentwicklung gefördert durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (2002-2007) und durch die Bund-Länder-Exzellenzinitiative (2007-2014), ist die BGSS als universitäre Graduiertenschule dauerhaft dem Ziel einer international offenen, wettbewerbsfähigen und exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchsförderung verpflichtet.

### **§ 3 Mitgliedschaft in der BGSS**

Mitglieder der BGSS sind natürliche Personen. Bedingung für die Mitgliedschaft ist die aktive Beteiligung an den Aufgaben der BGSS in einer der folgenden Funktionen:

- Lehrkörper (Faculty) der BGSS
- Senior Research Fellows
- Promovierende der BGSS
- Wissenschaftliche Geschäftsführung der BGSS

#### *Mitglieder der Faculty werden können*

- Professorinnen und Professoren, S-Professorinnen und S-Professoren, Juniorprofessorinnen und -professoren, Forschungs- und Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter des Instituts für Sozialwissenschaften (ISW) und weiterer Institute der Humboldt-Universität zu Berlin
- Privatdozentinnen und Privatdozenten der KSBF
- Mitglieder der in- und ausländischen außeruniversitären und universitären Partnerinstitutionen der BGSS, die in leitender Verantwortung (bspw. als Professorinnen und Professoren, Instituts-, Abteilungs-, Forschungsgruppen- und Nachwuchsgruppenleiter/innen) in der sozialwissenschaftlichen Forschung aktiv sind

Der Rat der BGSS kann wissenschaftlich besonders ausgewiesenen auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in einem laufenden Dienstverhältnis stehen, die Mitgliedschaft als Senior Research Fellows verleihen.

Die Mitglieder der Faculty sind im Rat der BGSS stimmberechtigt. Über die Aufnahme als Mitglied der Faculty entscheidet der BGSS-Rat mit einfacher Mehrheit.

BGSS Mitglieder ohne Promotionsberechtigung an der Humboldt-Universität zu Berlin beantragen das Recht, Promotionen im internationalen strukturierten Promotionsprogramm der BGSS zu betreuen, beim Fakultätsrat der Kultur,- Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät.

#### *Promovierende Mitglieder der BGSS*

Promovierende der BGSS müssen ein durch die BGSS durchgeführtes internationales, kompetitives Bewerbungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben und über eine Promotionsfinanzierung (Stipendium, Projekt- oder wissenschaftliche Mitarbeiterstelle) verfügen. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Bereitschaft zur Erstbetreuung durch ein Mitglied der BGSS-Faculty.

Die promovierenden Mitglieder der BGSS absolvieren die curricular festgelegten Meilensteine des dreijährigen, strukturierten Promotionsprogramms. Für Promovierende in Forschungsprojekten und/oder mit universitären Lehrverpflichtungen kann die zeitliche Erfüllung der curricularen Anforderungen unter Berücksichtigung der Dauer ihrer Promotionsfinanzierung flexibel ausgestaltet werden.

Die Promovierenden erhalten einmal im Jahr und zur Einreichung ihrer Promotion bei der Fakultät eine schriftliche Übersicht ihrer Leistungen an der BGSS (Track Record) und ein BGSS-Zertifikat nach der erfolgreichen Promotionsverteidigung.

Die Immatrikulation an der Humboldt-Universität zu Berlin mit Beginn und die Zulassung als Doktorand/in an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme in die BGSS, sind Voraussetzung der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Geschäftsstelle und zur Mitnutzung der Büroinfrastruktur der BGSS sowie zur Beantragung von Sachmitteln der BGSS, des Instituts für Sozialwissenschaften und der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät sowie weiterer universitärer Einrichtungen.

Sofern eine akademische Betreuung aus dem Kreis der BGSS-Faculty gewährleistet ist, besteht für auswärtige Promovierende die Möglichkeit, sich für einen Zeitraum von bis zu zwei Semestern um einen Gaststatus an der BGSS zu bewerben.

#### *Beendigung der Mitgliedschaft*

Die Mitgliedschaft von Angehörigen des Lehrkörpers endet in der Regel mit dem Ende des Dienstverhältnisses an der Humboldt-Universität zu Berlin bzw. der Partnerinstitution der BGSS. Vor dem Ende der Mitgliedschaft begonnene Betreuungen von Promotionen – maßgeblich ist hier das Datum der Zulassung der oder des betreffenden Promovierenden zur Promotion an der KSBF – können jedoch nach Maßgabe der Promotionsordnung noch zu Ende geführt werden. Neue Betreuungen dürfen hingegen nicht mehr begonnen werden.

Die Mitgliedschaft von Promovierenden wird jährlich auf Grundlage der curricularen Leistungen und Meilensteine des Promotionsverlaufs verlängert und endet mit dem erfolgreichen Abschluss der Promotionsarbeit und der Disputation.

Die Mitgliedschaft endet vorfristig bei Nichteinhaltung der in der Betreuungsvereinbarung aufgeführten Verpflichtungen der/des Promovierenden im wissenschaftlichen Betreuungsverhältnis sowie bei signifikanter Abweichung von den Leistungsanforderungen des Curriculums und der mit dem Promotionsfortschritt verbundenen Meilensteine.

Die Mitgliedschaft der Wissenschaftlichen Geschäftsführung endet mit Beendigung des Dienstverhältnisses an der Humboldt-Universität zu Berlin.

#### *Rechte und Pflichten der Mitglieder*

Rechte und Pflichten der Promovierenden und promotionsbetreuenden Mitglieder der BGSS werden in einer Betreuungsvereinbarung geregelt. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln für Veröffentlichungen, wirtschaftliche Verwertung, Berichtspflicht sowie zur guten wissenschaftlichen Praxis.

## *Alumni*

Absolventinnen und Absolventen der BGSS erhalten den Status als Alumna/Alumnus. In diesem Rahmen werden sie über Aktivitäten der BGSS informiert und sollen die Promovierenden mit ihren Erfahrungen während der Promotionszeit und im späteren Berufsleben unterstützen.

### **§ 4 Organe der BGSS**

- Rat der BGSS
- Sprecher/in
- Direktorium
- Promovierendenvertretung
- Ombudsperson
- Kommissionen der BGSS

Die Organe und die wissenschaftliche Geschäftsführung der BGSS nehmen alle Entscheidungen und Maßnahmen wahr, die zur Realisierung der unter § 2 genannten Ziele und Aufgaben nötig sind. Sie stimmen sich dabei mit den anderen Organen des Instituts für Sozialwissenschaften ab.

### **§ 5 Rat der BGSS**

Der Rat der BGSS dient der Beratung und Beschlussfassung in Grundsatz- und strategischen Fragen der in § 2 genannten Aufgaben. Mitglieder des Rates der BGSS sind die in § 3 genannten Angehörigen des Lehrkörpers der BGSS.

Die Doktorandenvertretung entsendet für jede Promovierendengeneration ein Mitglied mit Stimmrecht in den Rat.

Der Rat entscheidet mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder und wird in der Regel einmal pro Semester vom/von der Sprecher/in einberufen.

Für die laufenden Geschäfte der BGSS wählt der Rat für eine Dauer von zwei Jahren ein Direktorium und bestimmt aus diesem Kreis eine/n Sprecher/in. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Im Falle der Krankheit oder vorübergehenden Abwesenheit des/r Sprecher/in nimmt ein Mitglied des Direktoriums seine/ihre Funktion stellvertretend wahr.

Das Direktorium entscheidet im Konsens. In Fragen, in denen dies nicht möglich ist, wird der BGSS-Rat befasst.

Die Sitzungen, Beratungen und Beschlüsse des Rates werden von der Wissenschaftlichen Geschäftsführung in Abstimmung mit dem/der Sprecher/in und dem Direktorium vor- und nachbereitet.

### **§ 6 Sprecher/in**

Der/die Sprecher/in muss als Hochschullehrer/in in einem unbefristeten Dienstverhältnis zur Humboldt-Universität stehen und Mitglied des Instituts für Sozialwissenschaften sein.

Der/die Sprecher/in ist als leitendes Mitglied des Direktoriums für die Umsetzung der in § 2 genannten Aufgaben verantwortlich.

Der/die Sprecher/in leitet die Sitzungen des Direktoriums und des Rates der BGSS. Er/Sie ist gegenüber dem Rat der BGSS rechenschaftspflichtig.

Sie/er trifft die grundsätzlichen Entscheidungen über die Verwaltung und die betrieblichen Abläufe innerhalb der BGSS. Der/die Sprecher/in ist der/die direkte Vorgesetzte der Wissenschaftlichen Geschäftsführung. Er/Sie vertritt die BGSS gegenüber der Universität sowie gegenüber Wissenschaftsorganisationen und nach außen.

Der/die Sprecher/in delegiert alle die laufenden administrativen Geschäfte der BGSS betreffenden Aufgaben an die Wissenschaftliche Geschäftsführung, die ihm direkt rechenschaftspflichtig ist.

### **§ 7 Direktorium**

Das Direktorium besteht aus dem/der Sprecher/in sowie zwei vom BGSS-Rat aus dem Kreis seiner Mitglieder bestellten Vertretern/Vertreterinnen der Fachrichtungen Soziologie und Politikwissenschaft.

Vertreter/innen der außeruniversitären Partnerinstitutionen in der Faculty der BGSS können in das Direktorium gewählt werden.

Die Wissenschaftliche Geschäftsführung der BGSS gehört dem Direktorium mit beratender Stimme an.

Das Direktorium ist für die Umsetzung der unter § 2 genannten Aufgaben verantwortlich. Der/die Sprecher/in leitet die Sitzungen des Direktoriums. Das Direktorium gewährleistet in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der BGSS insbesondere,

- dass ein angemessenes Lehr- und Trainingsangebot gesichert ist,
- dass jährlich neue Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt und gefördert werden,
- dass alle in Frage kommenden Möglichkeiten der Einwerbung von Drittmitteln zur Förderung der Promovierenden der BGSS genutzt werden,
- dass die räumliche, technische und personelle Ausstattung der BGSS gewährleistet wird,
- dass eine nachhaltige Finanzierungskonzeption für die BGSS entwickelt wird.

Das Direktorium ist dem Rat der BGSS gegenüber rechenschaftspflichtig.

### **§ 8 Promovierendenvertretung**

Die Doktorandinnen und Doktoranden der BGSS wählen eine Vertretung, der mindestens ein Mitglied jedes Jahrgangs angehört und die sich in regelmäßigen Abständen mit der Leitung der BGSS abstimmt. Je ein/e Vertreter/in pro Generation kann an den Sitzungen des BGSS-Rats teilnehmen.

### **§ 9 Ombudsperson der BGSS**

Die Promovierendenvertreter/innen und die BGSS-Faculty einigen sich im BGSS-Rat einvernehmlich auf die Einsetzung einer Ombudsperson der BGSS aus dem Kreis der BGSS-Faculty. Aufgabe der Ombudsperson ist die Moderation und Lösung von Fragen und Problemen, die in der Promotionsbetreuung entstehen.

## **§ 10 Kommissionen der BGSS**

Auf Vorschlag des Direktoriums richtet der BGSS-Rat spezielle Kommissionen für die laufenden Geschäfte in Auswahl- und Mitgliedschaftsfragen sowie für das Ausbildungsprogramm ein und wählt ihre Mitglieder. Eine Kommission besteht in der Regel aus je zwei für die Dauer von zwei Jahren bestellten Mitgliedern des BGSS-Rates der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft sowie der Wissenschaftlichen Geschäftsführung. In Auswahl- und Ausbildungsfragen werden die Promovierenden der BGSS in die Arbeit der Kommissionen eingebunden.

## **§ 11 Geschäftsstelle/Wissenschaftliche Geschäftsführung der BGSS**

Die Geschäftsstelle der BGSS wird vom/von der Wissenschaftlichen Geschäftsführer/in der BGSS geleitet. Diese/r ist dem/der Sprecher/in der BGSS direkt unterstellt. Der/die Wissenschaftliche Geschäftsführer/in ist der/die direkte Vorgesetzte der Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle und trägt die Verantwortung für deren sachgerechten Betrieb.

Der/die Wissenschaftliche Geschäftsführer/in beteiligt sich an der Weiterentwicklung des Ausbildungsprogramms und Forschungsprofils sowie der Kooperationen der BGSS.

Er/Sie ist in Abstimmung mit dem/der Sprecher/in für die Vor- und Nachbereitung der Beschlüsse des Rats, des Direktoriums sowie der Kommissionen verantwortlich.

Neben der Abwicklung der laufenden Geschäfte zur Unterstützung des/der Sprecher/in bei der Umsetzung der in § 2 genannten Aufgaben ist die Geschäftsstelle vor allem für die Gewährleistung der administrativen, infrastrukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen des Promotionsprogramms zuständig. Die wissenschaftliche Geschäftsführung arbeitet dazu eng mit den zuständigen Universitätseinrichtungen zusammen.

## **§ 12 Das Ausbildungsprogramm der BGSS**

Die BGSS bietet eine dreijährige strukturierte sozialwissenschaftliche Promotionsausbildung an. Die Kernkurse vermitteln die zur Durchführung der individuellen Forschungsprojekte benötigten, methodologischen und methodischen Kenntnisse und dienen der Abklärung der wissenschaftlichen Relevanz und Anschlussfähigkeit der Promotionsprojekte. Darüber hinaus zielt das BGSS-Curriculum mit promotions- und karriereorientierten Meilensteinen (Konferenzteilnahmen, Publikationen, laufenden Arbeiten im Forschungsprozess etc.) auf eine zeitnahe und ergebnisorientierte Förderung und Begleitung der individuellen Forschungsprojekte.

Das Ausbildungsprogramm wird in einem Studienverlaufsplan der BGSS verankert und durch kurze Modul- und Kursbeschreibungen der Faculty der BGSS kommuniziert. Die Erfüllung der curricularen Vorgaben wird in einem jährlichen Track-Record Verfahren durch die Geschäftsstelle der BGSS dokumentiert und zum Abschluss des Promotionsverfahrens in einem Zusatzdokument zur Promotionsurkunde der Fakultät zertifiziert. Näheres regelt die Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät für die internationale, strukturierte Promotion. Zur Erzielung von Synergieeffekten in ihrem Ausbildungsprogramm und in der wissenschaftlichen Betreuung von Promotionsprojekten kann die BGSS

besondere Vereinbarungen mit anderen nationalen und internationalen Promotionsprogrammen sowie mit außeruniversitären und universitären Forschungseinrichtungen treffen.

### **§ 13 Promotionsbetreuung an der BGSS**

Die BGSS dient der intensiven professionellen fachlichen Betreuung und Begleitung des Promotionsprozesses in allen Phasen. Zwischen Erstbetreuerin/Erstbetreuer und Doktorandin/Doktorand, ggfls. auch mit den weiteren Betreuerinnen/Betreuern, wird eine Vereinbarung abgeschlossen, die gegenseitige Rechte und Pflichten, insb. regelmäßige Treffen und eine entsprechende Vorlage von Arbeitsergebnissen der/des Promovierenden und Kommentare seitens der Betreuerin/des Betreuers vorsieht. Näheres regelt die Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät für die internationale, strukturierte Promotion.

### **§ 14 Partnerschaften der BGSS**

Die BGSS arbeitet eng mit universitären und außeruniversitären Partnern im In- und Ausland und weiteren sozialwissenschaftlichen Promotionsprogrammen im Raum Berlin, insbesondere in Form von folgenden Maßnahmen, zusammen:

- Öffnung der BGSS für den sozialwissenschaftlichen Nachwuchs außeruniversitärer Partnerinstitutionen
- Öffnung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen für die Promovierenden der BGSS
- Mitwirkung ausgewählter Forscherinnen und Forscher der außeruniversitären Partnerinstitutionen im Rahmen der strukturierten Promotion als Mitglieder der BGSS-Faculty
- Gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen und Trainingsangebote
- Verankerung dieser Maßnahmen in Kooperationsvereinbarungen
- Kooperationsvereinbarungen mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und Promotionsprogrammen
- Über den Abschluss von neuen und die Änderung bestehender Kooperationsvereinbarungen entscheidet der BGSS-Rat

### **§ 15 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Rat der BGSS wird eine unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

### **§ 16 Inkrafttreten, Änderungen, Geltungsdauer**

Diese Ordnung löst die Satzung der BGSS vom 8.12. 2008 in der zuletzt am 18.6. 2014 geänderten Version mit Beschluss des BGSS-Rats vom 4.11.2020 ab. Änderungen dieser Ordnung können vom Rat der BGSS beschlossen werden. In diesem Fall bedarf es einer vorherigen Ankündigung des Wortlauts der vorgesehenen Änderung und einer schriftlichen Begründung. Änderungen der Ordnung bedürfen der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Rates der BGSS.